

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

**Thema:** Umgang der Staatsanwaltschaft mit Akten aus "gesperrten Verfahren",  
Dossiers des Verfassungsschutzes und Vernehmungsprotokollen von  
Simone H. und KHK Georg Wehling (1)

1. Inwieweit trifft es zu, dass der Generalstaatsanwalt sich, nach der Presseveröffentlichung im Focus vom 5.11.2007, an den Leitenden Oberstaatsanwalt Wenzlick wandte um Erläuterungen zu erhalten welche Personen, wann und durch wen Vernehmungsprotokolle, Ermittlungsakten und/oder Dossiers des Verfassungsschutzes zur Aktenaffäre einsehen konnten?
2. Inwieweit trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft Dresden daraufhin der Dienstaufsicht umfänglich über die Vorgänge berichtete?
3. In welcher Form ist der Bericht der Staatsanwaltschaft Dresden erfolgt?
4. Wie ist der Wortlaut dieses Berichtes an die Dienstaufsicht?
5. Inwieweit trifft es zu, dass Gerichtspräsident Röger am 31.7.07 anlässlich einer Zeugenvernehmung bei der Staatsanwaltschaft Dresden ein Dossier des LfV Sachsen vom 22. Mai 2007 vorgehalten wurde, das er dann in den Räumen der Staatsanwaltschaft selbst studieren durfte?

Dresden, 12. November 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 13. NOV. 2007

Ausgegeben am: 12. DEZ. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn  
Präsidenten des  
Sächsischen Landtags  
Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 7. Dezember 2007  
Tel.: 0351 564-15 00  
Aktenzeichen: 1040E-LR-4168/07  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drs.-Nr.: 4/10379  
Thema: Umgang der Staatsanwaltschaft mit Akten aus „gesperrten Verfahren“,  
Dossiers des Verfassungsschutzes und Vernehmungsprotokollen von  
Simone H. und KHK Georg Wehling (1)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g.  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Inwieweit trifft es zu, dass der Generalstaatsanwalt sich nach der Presseveröffentlichung im Focus vom 5.11.2007 an den Leitenden Oberstaatsanwalt Wenzlick wandte, um Erläuterungen zu erhalten, welche Personen wann und durch wen Vernehmungsprotokolle, Ermittlungsakten und/oder Dossiers des Verfassungsschutzes zur Aktenaffäre einsehen konnten?**

**Frage 2:**

**Inwieweit trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft Dresden daraufhin der Dienstaufsicht umfänglich über die Vorgänge berichtete?**

**Frage 3:**

**In welcher Form ist der Bericht der Staatsanwaltschaft Dresden erfolgt?**

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7  
01097 Dresden  
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)  
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: [poststelle@smj.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@smj.justiz.sachsen.de)  
Internetadresse: [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de)



Parken und  
behindertengerechter Zugang  
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 9, 11

**Frage 4:****Wie ist der Wortlaut dieses Berichtes an die Dienstaufsicht?**

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Von der Beantwortung der Fragen wird im Hinblick auf Art. 51 Abs. 2 SächsVerf abgesehen, da der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt ist.

Die Frage, in welcher Form der Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen und der Leitende Oberstaatsanwalt in Dresden intern auf die Veröffentlichung von Vernehmungsprotokollen in den Medien reagierten, betrifft unmittelbar den exekutiven Planungs- und Beratungsbereich.

**Frage 5:****Inwieweit trifft es zu, dass Gerichtspräsident Röger am 31.7.07 anlässlich einer Zeugenvernehmung bei der Staatsanwaltschaft Dresden ein Dossier des LfV Sachsen vom 22. Mai 2007 vorgehalten wurde, das er dann in den Räumen der Staatsanwaltschaft selbst studieren durfte?**

Herrn Präsidenten des Amtsgerichts Röger wurde am 31. Juli 2007 anlässlich einer Zeugenvernehmung bei der Staatsanwaltschaft Dresden ein Dossier des Landesamtes für Verfassungsschutz vom 22. Mai 2007 vorgehalten und für die Dauer seiner Vernehmung zur Durchsicht übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth